

Beitragssordnung

des LTSV Forst 1990 e. V. (gemäß § 5 der Vereinssatzung)

1. Diese Beitragssordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragssverpflichtungen der Mitglieder an den Verein. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 01.01.2024 in Kraft.

4. Jahresbeiträge:

- Erwachsene über 18 Jahre	84,00 Euro
- Kinder unter 18 Jahre	30,00 Euro
- Ehegatten/Lebenspartner	140,00 Euro
jedes weitere Kind	20,00 Euro
- Familienbeitrag (= 1 Erwachsener und 1 Kind)	100,00 Euro
jedes weitere Kind	20,00 Euro
- Rentner/Pensionäre	40,00 Euro
- Bürgergeld-/Sozialleistungsempfänger	40,00 Euro

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

6. Die Mitgliederbeiträge werden im Sepa-Basislastschriftverfahren eingezogen.

Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein Sepa-Basislastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Der Verein zieht die Beiträge und Gebühren unter Angabe seiner Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz des Mitglieds zum 31. März des Kalenderjahres ein (= Fälligkeit). Fällt das Datum nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am folgenden Arbeitstag.

Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rücklastschriftgebühr vom Mitglied zu tragen. Rücklastschriftgebühren werden zu Lasten des Mitgliedes verbucht.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 2,50 Euro pro Mahnung erhoben.

7. Mitglieder, die nicht am Sepa-Basislastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März des Kalenderjahres auf das Konto des Vereins.

8. Das Bankkonto lautet:

Konto-Inhaber: LTSV Forst 1990 e. V.
IBAN: DE 48 1805 0000 3405 1002 74
BIC: WELADED1CBN
Geldinstitut: Sparkasse Spree-Neiße

Verwendungszweck: Beitragsjahr + Name

9. Der Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Er ist mit einer Frist von sechs Wochen schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Bereits gezahlte Beiträge können auf schriftlichen Antrag gegenüber dem Vorstand anteilig rückerstattet werden.
10. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
11. Die Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2024.

Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.